

## Angestrebte Veränderungen in der Ausgestaltung der pädagogischen Frühförderung

bisher	neu
Kinderarzt gibt Empfehlung zur Frühförderung und verweist an Leistungserbringer oder Eltern wenden sich direkt an Leistungserbringer	Kinderarzt gibt Empfehlung zur Frühförderung und verweist an den FD Gesundheit oder Eltern wenden sich an einen Leistungserbringer, der an den Fachdienst Gesundheit verweist
Erstberatung und heilpädagogische Diagnostik durch die Leistungserbringer	Übernahme der Erstberatung und heilpädagogischen Diagnostik durch den FD 50
Zumeist keine verbindliche Festlegung des Förderorts, häufig in den Kindertageseinrichtungen	Festlegung des Förderorts, vorzugsweise im Elternhaus bzw. in den Räumen des Anbieters
Förderung erfolgt vielfach ausschließlich vormittags	Förderangebot ganztägig vorhalten. Die Leistungserbringung wird individuell vereinbart und dem Einzelfall angepasst. Bei der Leistungserbringung ist sicher zu stellen, dass weitere Fördermaßnahmen, z.B. die Kindertagesstättenbetreuung, nicht eingeschränkt werden
Leistungsgrundlage: vorläufige Richtlinien, Leistungsvereinbarung besteht nur mit einer Frühförderstelle	Leistungsgrundlage: Leistungsvereinbarungen nach §§ 75 ff SGB XII für alle Leistungserbringer
Vergütungsvereinbarungen auf der Basis von Fördereinheiten	Vergütungsvereinbarungen auf der Basis von Fachleistungsstunden
Fördereinheiten mit unterschiedlichen Zeitanteilen von 2,5 Std., davon 1 Std. am Kind, 1 Std. indirekte Leistungen, 0,5 Std. Fahrtzeit bzw. 2 Std., davon 96 Minuten direkte, 24 Minuten indirekte Leistungen sowie Fahrt- und Wegekosten	Fachleistungsstunden mit einheitlichen Zeitanteilen
Stundennachweise sind nur mit einem Leistungserbringer vereinbart; ansonsten erfolgt kein Leistungsnachweis	Einführung eines Stundennachweises für alle Anbieter
Unterschiedliches Abrechnungsvorgehen nach geleisteten FE bzw. von bis zu 6 Wochen z.B. bei Krankheit, Kur etc. auch ohne Förderung	Einheitliche Abrechnung ausschließlich für geleistete bzw. nicht rechtzeitig abgesagte Einheiten. Längere Ausfallzeiten des Kindes oder Leistungserbringers sind mitzuteilen
	Einführung eines Jahresberichts u.a. mit statistischen Angaben zu den betreuten Kindern, zum Betreuungsverlauf und zur Ergebnisqualität